

«Es geht eben nicht um Schikane»

Resümee Seit einem knappen halben Jahr ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Liechtenstein unmittelbar anwendbar. Marie-Louise Gächter, Leiterin der nationalen Datenschutzstelle, hat am Rande des Datenschutztags 2019 Bilanz gezogen.

Interview: Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

Der Datenschuttag 2019 stand unter der Losung «Meine Daten gehören mir! Jetzt erst «Recht!»» Das mutet so kämpferisch an, als wählte man sich von Angreifern umzingelt. Erfordert die gegenwärtige Situation eine solche Tonalität?

Ein bisschen kämpferisch soll es auf jeden Fall wirken. In Liechtenstein haben wir die DSGVO nun seit einem guten halben Jahr. Aber keiner wusste bislang so richtig, was sie ihm bringt, ob er als Einzelperson tatsächlich etwas gegen Facebook oder Google ausrichten kann. Wir wollten deshalb aufzeigen: Jawohl, die DSGVO versetzt jeden Bürger in die Lage, sein Recht einzufordern.

Eine gewisse Bewusstseins-schärfung bei den Verbrauchern ist also nach wie vor nötig.

Ja, ich finde schon. Es geht natürlich nicht darum, dass jetzt jeder Liechtensteiner eine Klage gegen Facebook anstrengt. Aber in Teilen der Bevölkerung heisst es bezüglich der DSGVO doch recht

schnell: alles Schikane, typisch Brüssel. Wir möchten den Menschen zeigen, dass es eben nicht um Schikane geht, sondern um eine Notwendigkeit. Und das geht uns auch.

Wie steht es denn um das Bewusstsein auf der Gegenseite, bei Unternehmen und Vereinen also, welche angehalten sind, die Persönlichkeitsrechte der Bürger zu achten, indem sie sich DSGVO-konform verhalten?

Diesbezüglich können wir nach dem ersten halben Jahr eine sehr positive Bilanz ziehen. Klar, nicht jeder macht alles tipp-top. Jene, die unser Büro aufsuchten, verliessen es aber mit einer positiven Haltung dem Datenschutz gegenüber. Und das ist auch das, was wir letztlich als Erfolg erachten. Wir möchten Unternehmen und Vereinen nicht nur Ratschläge geben, wir möchten sie davon überzeugen, dass Datenschutz einen Wert hat. Im Zuge dessen hatten wir eine Reihe schöner Erlebnisse – Leute, die sagten «Wow, das gefällt mir, das will ich machen», die am nächsten Tag gleich nochmals anriefen, um Anregungen loszuwerden oder um sich zu erkundigen, was sie womöglich zusätzlich noch tun könnten. Natürlich gibt es auch solche, welche die Datenschutzstelle noch überhaupt nicht kontaktiert haben. Aber auch hier ist nach wie vor Bewegung drin, und wir erhalten immer wieder neue Anfragen. Wir haben auch kein Problem damit, wenn beispielsweise ein Kleinstunternehmer auf uns zukommt und sagt, er sei bislang einfach noch nicht dazu gekommen, sich mit der Umstellung zu befassen. Wir haben Geduld.

Wie lange noch?

Grundsätzlich gab es die Deadline schon, und das war der 20. Juli. Wesentlich für mich ist, dass die Rechte der Betroffenen seit diesem Zeitpunkt gewahrt werden.



Liechtensteins oberste Datenschutzlerin Marie-Louise Gächter

Bild: Daniel Schwendener

Das heisst, ihre Daten werden nicht rechtswidrig verarbeitet oder weitergegeben. Dafür gibt es keine Ausrede, und solches Verhalten muss Konsequenzen haben. Wenn es hingegen noch um die Finalisierung der Datenschutzerklärung oder des Verarbeitungsverzeichnisses geht, unterstützen wir nach wie vor gerne.

Können Sie konkrete Beispiele benennen, die aufzeigen, was die unmittelbare Anwendbarkeit der DSGVO in Liechtenstein seit dem 20. Juli bereits bewirkt hat?

Ein grösseres Unternehmen hat im Zuge der Vorbereitung auf die DSGVO seine Daten genauer beleuchtet und festgestellt, dass es über 120 000 Datensätze verfügt. Das machte die Verantwortlichen

stutzig und sie bemerkten, dass sich darunter viele Kartelleichen befanden. Am Tag, an dem die DSGVO in Kraft trat, hatten sie die Zahl der Datensätze auf 25 000 reduziert. Für mich ist das eine kleine Erfolgsgeschichte.

Welche weiteren positiven Auswirkungen stellen Sie fest?

Das Einholen der Einwilligung einer Privatperson zur Verarbeitung ihrer Daten ist bei vielen Unternehmen und Vereinen mittlerweile sauber geregelt. Sie wissen, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, sich der Daten anderer zu bedienen, beispielsweise eines Fotos. Die Sensibilität ist spürbar gestiegen.

Was die DSGVO ebenfalls mit sich brachte, ist die Mög-

lichkeit für Bürger, sich mit einer Beschwerde an die nationale Datenschutzstelle zu wenden. Bis Ende August, also gut drei Monate nach Inkrafttreten der DSGVO im EU-Raum, waren bei Ihnen 15 Beschwerden eingegangen. Wie viele sind es mittlerweile?

Inzwischen befinden wir uns bei knapp 50 Beschwerden.

Und wie viele davon stammen von Personen aus dem Ausland?

Ich würde sagen, dass das bei rund einem Fünftel der Beschwerden der Fall ist.

Haben sich die Beschwerden in den letzten Monaten gleichmässig verteilt, oder haben Sie zu bestimmten

Zeitpunkten eine Häufung festgestellt?

Die Beschwerden erreichen uns kontinuierlich. Erstin dieser Woche ist wieder eine bei uns eingegangen.

Gibt es einen Beschwerdefall, der in Ihren Augen besonders heraussticht?

Dazu darf ich nichts sagen.

Aber sicher dazu: Seit 1. Januar 2019 ist die Datenschutzstelle befugt, Sanktionen gegen Akteure auszusprechen, die Bestimmungen der DSGVO verletzt haben. Ist es dazu schon gekommen?

In dieser Richtung ist bislang noch nichts passiert. Derzeit sind wir gerade dabei, einen grenzüberschreitenden Fall zu finalisieren. Der Schlussbericht befindet sich in der Endredaktion.

Und hier ist eine finanzielle Busse zu erwarten?

Das ist nicht gesagt. Eine finanzielle Sanktion ist ja auch nicht die einzige Möglichkeit zu reagieren. Sofern keine groben Verletzungen vorliegen, die wider besseres Wissen begangen wurden, werden Empfehlungen ausgesprochen, Auflagen erlassen, oder bestimmte Datenverarbeitungen können verboten werden. Solche Überlegungen werden im besagten aktuellen Fall sicher eine Rolle spielen.

War das bei anderen eingegangenen Beschwerden ebenfalls so?

Dort verhielt es sich stets so, dass bereits im Zuge des Dialogs eine Lösung gefunden werden konnte. Wenn wir eine Beschwerde erhalten, setzen wir zunächst auf einen kommunikativen Ansatz, indem wir das betroffene Unternehmen kontaktieren, auf das bestehende Problem aufmerksam machen und aufzeigen, wie es behoben werden kann. Auf diese Weise ist das Thema dann schnell erledigt.

Wir möchten nicht nur Ratschläge geben, sondern überzeugen.

Marie-Louise Gächter
Leiterin Datenschutzstelle

Der Ski- und Winterfotowettbewerb ist in vollem Gange

Fotowettbewerb In diesem Winter sucht das «Liechtensteiner Vaterland» die schönsten Ski- und Winterfotos der Leser. Wer mitmachen möchte, kann seine Fotos einfach auf der Homepage hochladen – im Februar entscheiden die Leser beim Voting, welche Fotos gewinnen.

Jeden Tag fahren unzählige Wintersportler in die Berge und nutzen die guten Schneebedingungen für das Skifahren, gehen langlaufen oder zwischen verschneiten Bäumen spazieren. Dabei entsteht sicher auch das eine oder an-

dere Foto – und genau nach solchen Aufnahmen sucht das «Vaterland» in diesen Wochen. Bis zum 17. Februar können Hobbyfotografen ihre Bilder auf der Homepage unter www.vaterland.li/winterfotos hochladen

und nehmen so am Ski- und Winterfotowettbewerb teil. Bisher sind schon mehr als 70 Fotos in der Onlinegalerie zu finden, und mit jedem Tag werden es mehr.

Auf die besten Bilder warten Gutscheine

Wer bereits jetzt die Seite besucht, kann sich durch die Galerie klicken, wird staunen und die schönen Aufnahmen bewundern. Bisher läuft der Wettbewerb noch. Sobald er aber geschlossen ist, wird das Leser-Voting beginnen. Jeder kann dann seine Likes verteilen und die besten Fotos mit seiner Stimme bewerten. Die drei Fotos, die nach einer Woche die meisten Stimmen bekommen haben, gewinnen einen Gutschein im Wert von 100 Franken. Die Gutscheine werden in diesem Jahr von den Bergbahnen Pizol, Fehr Schuhe + Sport und Chur Bergbahnen zur Verfügung gestellt. Es lohnt sich also, mitzu-



Dieses Foto zeigt ein atemberaubendes Farbenspiel in den verschneiten Bergen.

Bild: René Stettler

machen. Und natürlich kann jeder auch mehrere Fotos auf die Webseite laden und so die eigenen Chancen auf den Gewinn erhöhen. Für die Motive gibt es kaum Kriterien: Sie sollen winterlich sein. Beim Wettbewerb sind Ac-

tionbilder genauso gefragt wie romantische Aufnahmen eines verschneiten Waldes oder eines zugefrorenen Sees in morgendlicher Stimmung – alles ist erlaubt.

Das Vaduzer Medienhaus wünscht allen Teilnehmern viel

Spass bei der Jagd nach den besten Motiven und viel Erfolg beim Wettbewerb. Die Gewinner werden nach Abschluss des Votings am 25. Februar persönlich benachrichtigt und erhalten dann ihre Gutscheine. (lat)



«Der Himmel öffnet sich.»

Bild: Ilse Wenaweser